

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 4 (1931)  
**Heft:** 6

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

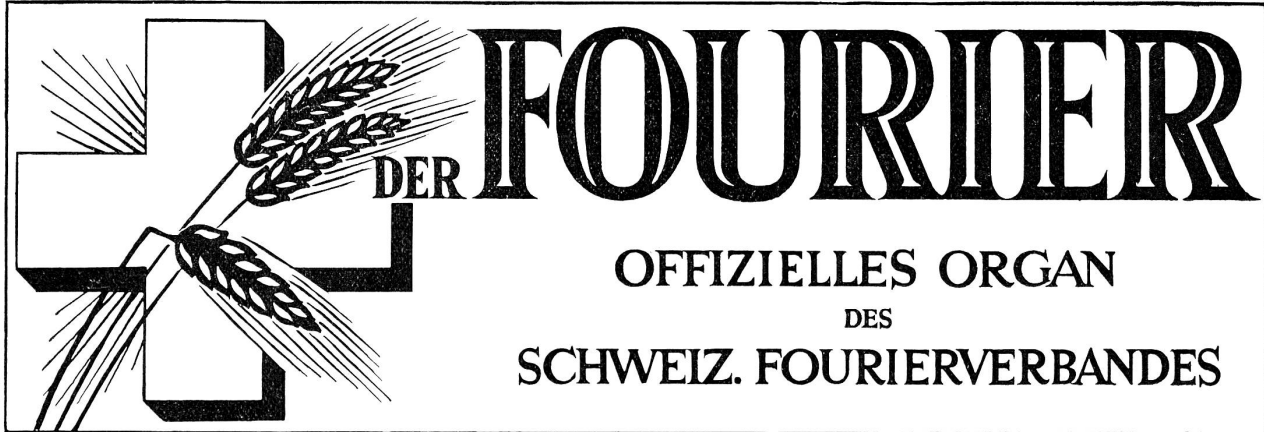
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Redaktion:**  
Lt. Q.M. Brem Max (Fachtechnisches)  
Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten)  
Fourier Riess Max (Sekretariat)

Alleinige Briefadresse:  
Redaktion des „Fourier“  
Postfach 74, Hauptpost Zürich 1

**Jährlicher Abonnementspreis**  
für Einzel-Abonnenten Fr. 3.50  
Postcheck-Konto VIII/18908

Druck und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Milchbuckstrasse 15, Zürich 6

## Sollen die Infanterie-Regiments- und Bataillonsstäbe eigenen Haushalt führen?

Von Hauptmann E. Bieler, Bern.

Nach Ziffer 154 des Dienstreglementes ist es den Stäben freigestellt, eigenen Haushalt zu führen oder die Mannschaften des Stabes einer Einheit zur Verpflegung zuzuteilen. Diese Praxis zeigt, dass die Rechnungsführer der Stäbe mit Vorliebe die letztere Art zur Verpflegung ihrer Mannschaften wählen. Soweit es sich um die Abteilungsstäbe der Spezialtruppen handelt, ist das auch ohne weiteres gegeben. Die Bestände dieser Stäbe sind zu klein für einen eigenen Haushalt.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Stäben der Infanterie-Regimenter und Bataillone. Der Sollbestand des Füs. Bat. Stabes beträgt 94, derjenige des Regimentsstabes 104 Unteroffiziere und Soldaten. Der Geb. Inf. Bat. Stab zählt sogar 162 Unteroffiziere und Soldaten. Die Bataillons-Stäbe haben je einen Fourier und Küchenchef, die Regiments-Stäbe einen Fourier in ihrem Bestande. Für die Zubereitung der Speisen besitzen die Füs. Bat. Stäbe 6, die Inf. Bat. Stäbe 8 und die Regimentsstäbe 4 Kochkisten, nebst dem für die Zurüstung und Verteilung nötigen Material. Aus dieser Zuteilung an Personal und Material geht deutlich hervor, dass der eigene Haushalt in den Bataillons-Stäben an zuständiger Stelle als Regel betrachtet wurde und dass man auch für die Regiments-Stäbe damit rechnete. Demgegenüber haben Erhebungen in einem der letztjährigen Divisions-Wiederholungskurse ergeben, dass von allen Infanterie-Stäben der Division nur 1 Regiments- und 4 Bataillons-Stäbe den eigenen Haushalt geführt hatten. Alle übrigen Stäbe waren einer Kompagnie zur Verpflegung zugeteilt und zwar auch über die Manöverperiode.

Der Haushaltungsdienst in den Regiments- und Bataillons-Stäben muss sich der besondern Art des Dienstes der Mannschaften dieser Stäbe anpassen. Er unterscheidet sich deshalb in verschiedener Hinsicht vom Haushalte der Einheit, bei welcher wir viel einfachere Verhältnisse haben. Die Auflösung der Mannschaft des Stabes in Telephon detachements und Patrouillen und die Zuteilung von Mannschaften der Einheiten für den Signal-, Verbindungs- und Meldedienst gestaltet die Verpflegung des Stabes im Felde besonders schwierig und kompliziert. Bei der Zuteilung des Materials wurde diesen besondern Verhältnissen Rechnung getragen, indem die Stäbe keine

Fahrküchen, sondern Kochkisten erhielten. Mit letztern gestaltet sich der Verpflegungsdienst beweglicher.

Mit der Zuteilung der Stäbe und Einheiten zur Verpflegung wird den Fourieren und den Küchenleuten der Stäbe die Möglichkeit entzogen, den Haushaltungsdienst praktisch durchzuführen und sich in diesem Fache auszubilden. Das ist für die Ausbildung der genannten Funktionäre umso nachteiliger, als der Kochdienst mit der Kochkiste ohnehin schwieriger ist, als derjenige mit der Fahrküche. Der Kochdienst mit der Kochkiste bedarf vieler Übung und praktischer Erfahrung, bis er zuverlässig spielt. Andererseits entsteht dem Personal für den Verpflegungsdienst derjenigen Einheit, welche den grossen Regiments- oder Bataillons-Stab zu verpflegen hat, ganz erhebliche Mehrarbeit. Im Felddienste stellen sich sodann der Verpflegungsverteilung von der Einheitsküche aus an die Leute des Stabes viele Schwierigkeiten in den Weg. Man denke nur an die oft grossen Entfernungen zwischen dem Stabe und der die Verpflegung führenden Einheit. Wenn hier die Verteilung nicht gründlich genug organisiert und fortwährend überwacht wird, so versagt sie, und als Folge treten Störungen im Verpflegungsdienste auf. Die ökonomischen Vorteile, die oft als Begründung der Zuteilung des Stabes an eine Einheit angegeben werden, rechtfertigen dieses Verpflegungssystem nicht. Allfällige bescheidene Ersparnisse, welche durch den erweiterten Einheitshaushalt erzielt werden können, werden mehr als aufgehoben durch Extraanordnungen für die Mannschaften des Stabes, welche ihre von der Mannschaft der Einheit verschiedene Dienstleistung notwendig macht. Ein Vorteil liegt einzig beim Rechnungsführer des Stabes, welcher sich und dem zugeteilten Fourier durch das Ausschalten des Haushaltungsdienstes im Stabe eine Entlastung verschafft. Diese Entlastung ist nicht gerechtfertigt, schon deshalb nicht, weil an anderer Stelle eine entsprechende Mehrbelastung eintritt. Dann hat sie zur Folge, dass der Fourier des Stabes nur noch für den Bureaudienst verwendet wird und dieser damit das Interesse für den Truppenverpflegungsdienst verliert.

Man könnte einwenden, dass sich im Felddienste die Fouriere des Regiments- und Bataillons-Stabes doch nicht bei der Truppe befinden. Der eine geht mit dem Bagage-